

## **Allgemeine Teilnahmebedingungen, Spielregeln und Haftungsausschluss:**

Das Langstrecken Schwimmen München am 18.07.2020 ist eine Veranstaltung für Einsteiger und erfahrenen Athleten. Es gibt ein Volksschwimmen über 1 km und eine 4 km Langdistanz.

Teilnahmevoraussetzung sind für alle die korrekte Anmeldung, Beobachtung der eigenen und fremden Leistungsfähigkeit und eigenverantwortliches Handeln am Wettkampftag sowie die Bezahlung des Startgeldes.

Bei Teilnahme am Langstrecken Schwimmen München gilt Haftungsausschluss für die Veranstalter, ihre Vertreter und Erfüllungsgehilfen für Schäden jeder Art an, es sei denn, sie beruhen auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Veranstalter, ihrer Vertreter und Erfüllungsgehilfen oder auf der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit. Die Teilnehmer nehmen aus freiem Willen, auf eigenes Risiko an dem Wettkampf teil, verantworten ihren Gesundheitszustand selbst und achten auf diesen.

Die Teilnehmer sind damit einverstanden, dass zur Abwicklung des Langstrecken Schwimmen München genannten Daten zur Information für weitere Aktionen der Veranstalter verwendet werden dürfen. Die im Zusammenhang der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen – Filme, Videokassetten etc. – dürfen ohne Vergütungsansprüche durch den Veranstalter genutzt werden.

Die Teilnehmer versichern, dass die angegebenen Daten richtig sind, dass die Badekappe und der Chip getragen werden und nicht an eine andere Person weitergeben werden. Insbesondere dürfen keine unangemeldeten „Begleitschwimmer“ mitschwimmen.

Bei entsprechenden Wassertemperaturen kann es sowohl eine Pflicht für das Tragen eines Neoprenanzugs geben oder auch ein Verbot des Neoprenanzugs. Dieser Maßgabe ist Folge zu leisten.

Sicherheit: Bei vorzeitigem Rennabbruch durch den Teilnehmer muss dieser sich beim Veranstalter bzw. bei der Zeitnahme abmelden. Etwaige Suchaktionen gehen bei Nichtbeachtung zu Kosten des Teilnehmers.

Bei einem vorzeitigem Rennabbruch ist den Anweisungen der Veranstalter, ihrer Vertreter und Erfüllungsgehilfen unbedingt Folge zu leisten.

Zuwiderhandlung und Nichtbeachtung der Anweisungen der Veranstalter, ihrer Vertreter und Erfüllungsgehilfen können zum Ausschluss von der Veranstaltung durch den Veranstalter führen. Bei Nichtantreten, Verschiebung oder Ausfall der Veranstaltung aufgrund schlechten Wetters, höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung besteht kein Anrecht auf Rückerstattung des Startgeldes.

---

Datum

---

Unterschrift